

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Psychologie, M.Sc.  
Hochschule: Universität Hildesheim  
Standort: Hildesheim  
Datum: 01.04.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Hochschule auch eine englische Fassung des Diploma Supplements (gemäß den Anforderungen seitens der KMK und HRK) erstellt und den Zeugnissen der Absolvent/-innen beilegt.
- Der Bewertung der Gutachter/-innen auf S. 27 des Akkreditierungsberichtes, die "Mobilitätsförderung ist erkennbar, aber entwicklungsfähig" sowie der Empfehlung der Gutachter/-innen auf S. 28 des Akkreditierungsberichtes ("Die Unterstützung der Studierenden hinsichtlich der Auslandsaufenthalte durch Beratungsangebote sollte weiter ausgebaut werden") schließt sich

der Akkreditierungsrat ausdrücklich an.

